

Protokoll vom Gespräch mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Dienstag, 27.02.2018 von 9:30 Uhr-11:00 Uhr

Anwesende: Pfeiffer- Poensgen, ihr Pressesprecher, Herr Brödel, Prof. Göbel

Anwesende unsererseits:

- Katrin Lögering (Koordination des Landes-ASTen-Treffens)
- Amanda Steinmaus (AStA Universität Duisburg-Essen, GHG)
- Fabian Schröer (AStA HHU Düsseldorf, RCDS)
- Lena Sneltig (AStA Universität zu Köln, JUSO-Hochschulgruppen)
- Benjamin Riepegerste (AStA Universität Paderborn, Fachschaftenlisten)
- Aline Nüttgens (AStA RWTH Aachen, Allgemeine Fachschaftenliste)

Wortprotokoll: Simon Joshua Paul (Ruhr-Universität Bochum), verschriftlich von Katrin Lögering

1. Michael Schema (LAT-Koordination)
2. Niels Kirschke (RWTH Aachen)
3. Hendrik Reichenberg (TU Dortmund)
4. Marco Trawinsky (FH Aachen)
5. Luisa Walleneit (Hochschule Rhein-Waal)
6. Kevin Nothnagel (SportHochschule Köln)
7. Hendrik Sachler (Hochschule Niederrhein)
8. Steffen Kohlschein (FH Düsseldorf)
9. Sebastian Pöppe (FH Dortmund)
10. Gary Strauß (HHU Düsseldorf)
11. Sarah Mohamed (Universität Bonn)

Anmerkung Simon: Sie trinken VIEL Kaffee.

Protokolltext:

Aufgrund von Stau (NRW ist Stauland!) kommt die Ministerin leider zu spät und trifft um 9:40 Uhr ein.

Eingangs macht sie eine kurze Runde und gibt allen die Hand und erwähnt, dass sie sich sehr freut, dass wir heute so zahlreich in ihrem Hause erschienen sind.

Eingangs sagt sie einige Worte zum Eckpunktepapier zum neuen Hochschulgesetz und dem damit verbundenen Novellierungsprozess.

Peiffer-Poensgen:

„Ich habe während der Erstellung dieses Eckpunktepapiers im letzten halben Jahr mit vielen verschiedenen Menschen gesprochen und bin durch die Hochschullandschaft NRWs gefahren. Bei der Erstellung des Hochschulgesetzes habe ich mich an die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag gehalten. Wichtig war mir, die derzeit im Hochschulgesetz vorzufindenden Restriktionen zu Streichen und wieder hin zu mehr Freiheit zu kommen. Das Gesetz soll somit einen neuen Rahmen erhalten und ab Sommer 2019 als Gesetz in Kraft treten. Im Vorfeld wird ein Referent*innenentwurf entwickelt, woraufhin die Diskussionen im

Parlament erfolgen werden.

Dieser Prozess ist noch nicht so weit fortgeschritten, daher möchte ich jetzt im Rahmen des Prozesses mit den Studierenden sprechen, weshalb Sie hier heute eingeladen sind.

Aus der Mail nehme ich zur Kenntnis, dass nicht die ganze Gruppe spricht, meiner Meinung nach dürfen aber alle zu Wort kommen. Und jetzt Feuer frei!“

Katrin Lögering:

„ Ich möchte mich im Namen des Landes-ASTen-Treffens NRW ebenfalls herzlich für die Einladung bedanken. Auch uns Studierende hat das Eckpunktepapier, das seit wenigen Wochen in die Presse gegeben wurde sehr bewegt, weshalb wir heute auf verschiedene Punkte eingehen wollen.

Für uns entscheidend sind in diesem Papier besonders zwei Dinge. Auf der einen Seite möchte man wieder verstärkt hin zur Hochschulautonomie und zu mehr Freiheit an den Hochschulen. Im Rahmen dieses Prozesses werden aber Einbußen auf Seiten der demokratischen Verhältnisse gemacht. Die studentische Partizipation wird eingedämmt indem gute Instrumente, wie die Viertelparität im Senat und damit die Ermöglichung eines Diskurses auf Augenhöhe, die Studienbeiräte, und damit ein Diskurs mit einer mind. Patt-Situation zwischen professoraler und studentischer Mehrheit auf Fakultätsebene (wenn es auch um Prüfungsordnungen geht) abgeschafft werden, der Hochschulrat gestärkt wird und die demokratische Ordnung an den Hochschulen ins Wanken gerät. Besonders zeigt sich dies exemplarisch an der Anwesenheitspflicht, wobei uns die derzeitige Regelung im Hochschulgesetz ein Herzensanliegen ist und war. Gesagt wird in den Medien, der Diskurs über Anwesenheitspflichten solle an den Hochschulen auf Augenhöhe geführt werden. Die Mittel und Wege, damit dies auf Augenhöhe geschehen kann, werden den Studierendenvertreter*innen allerdings genommen. Wie können Sie hier unsere Sorge einfach ignorieren?“

Peiffer-Poensgen:

„ Die Anwesenheitspflicht ist aus meiner Sicht nicht besonders heikel. Das derzeitige Gesetz erkennt die Lebensrealität an den Hochschulen. Anwesenheitspflichten ergeben vielerorts Sinn: Nicht nur in Laboren oder praktischen Übungen und Exkursionen, sondern eben auch besonders in Seminaren. Vielleicht haben Sie das Urteil des Verwaltungsgerichts in Mannheim mitbekommen. Dort hieß es, dass die Anwesenheitspflichten künftig an den Universitäten geregelt werden sollen. Außerdem muss man auf die Verhältnismäßigkeit achten. In den Seminaren, die derzeit nicht mit einer Anwesenheitspflicht belegt werden können, muss der wissenschaftliche Diskurs möglich sein. Weiterhin ist es natürlich nicht erwünscht, Anwesenheitspflichten in Vorlesungen zu fordern. Derzeit besuche ich sehr viele Hochschulen und habe auch schon mit ASTen diskutiert. Einzelne Professor*innen, die als schwarze Schafe gelten, sind in dieser Diskussion als Argument nicht zielführend. Das derzeitige Gesetz ist eine viel zu hierarchische Schranke. Die Diskussion muss in den Hochschulen geführt werden.“

Katrin Lögering:

„ So klingt es bei Ihnen in der Theorie. In der Praxis sind derzeit jedoch – trotz Gesetz - nicht überall die Anwesenheitspflichten abgeschafft. Das ist auch der Grund, warum diese Regelung, wie sie jetzt (übrigens als Kompromiss aus Befürworter*innen und Gegner*innen) bereits im Gesetz steht, für uns Studierende so wertvoll ist. Der wissenschaftliche Diskurs ist mit der derzeitigen Regelung ebenfalls abgedeckt.

Besonders wertvoll für Ihre Überlegungen sind wahrscheinlich die Alltagsbeispiele, die die ASTen tagtäglich mitbekommen. Vielleicht möchte mal jemand dazu ein wenig berichten?“

Lena Sneltig:

„Die Frage zum für und wider führt ein wenig an der Realität vorbei. Über Anwesenheitspflichten wird nicht diskutiert – Anwesenheitspflichten gibt es einfach. Auch mit der derzeitigen Gesetzeslage werden die Dozent*innen unfassbar kreativ, was der Grund ist, warum Anwesenheiten – auch übrigens in den von Ihnen ausgeschlossenen Vorlesungen – weiter existieren. Es gibt versteckte Anwesenheitspflichten, es gibt „unangekündigte Tests“, es werden einfach Anwesenheitslisten rumgereicht, obwohl die Veranstaltung gar keine Anwesenheitspflicht hat - die Liste der Tricks ist lang und bei uns an der Universität zu Köln kennen wir sie alle.“

Peiffer-Poensgen:

„Wieder frage ich nach der Verhältnismäßigkeit – was ist daran so schlimm?“

Lena Sneltig:

„Vielleicht muss man die Frage anders stellen – wie fördert man gute Lehre? In Seminaren wird häufig auch der immer gleiche Brei wieder und wieder gekaut, das Format ist stets das gleiche, Referaten zuhören (was Sie wsl. mit wissenschaftlichem Diskurs meinen) kann auf Dauer auch ziemlich langweilig werden, wenn es in zahlreichen Veranstaltungen immer das gleiche Format gibt. Es gibt natürlich auch Dozent*innen, die sich Mühe geben, ihre Seminare deutlich interaktiver zu gestalten. Häufig sind dies jedoch junge, motivierte Dozent*innen, die ihre didaktischen Kurse nicht vor 100 Jahren gemacht haben.“

Peiffer-Poensgen:

„Die Aussage, dass es langweilig sei, Referaten zuzuhören, halte ich für sehr kritisch. Damit sagen Sie ja, es sei langweilig, was ihre Komiliton*innen ausarbeiten und Ihnen vorstellen – damit unterstellen Sie nicht dem Dozierenden, dass er*sie seine*ihre Lehre langweilig gestaltet, sondern ihren Komiliton*innen. Wenn Sie die Frage nach guter Lehre stellen, so ist es doch Ihre Aufgabe, dies in eine richtige Richtung zu schubsen! In IHREN Gremien sollen Sie die Entscheidungsprozesse vorantreiben, streiten Sie vor Ort für eine bessere Lehre! Das Ministerium ist da doch der falsche Ansprechpartner!“

Katrin Lögering:

„Ich denke, in der Aussage, dass der wissenschaftliche Diskurs durchaus mit Anwesenheitspflichten versehen werden darf, stimmen wir überein. Wie gesagt, lässt dies aber auch schon das derzeitige Gesetz zu. Weiterhin stellt sich die Frage, woher diese plötzliche Debatte um die Anwesenheitspflichten nun wieder kommt!? Wenn wir nun schon bei den Gremien und dem angeblich so hochgelobten Diskurs auf Augenhöhe sind – Es ist doch spannend, wenn im gleichen Atemzug von einem Diskurs auf Augenhöhe und von Abschaffung der Viertelparität im Senat bzw. von Abschaffung von Studienbeiräten gesprochen wird, wo dieser Diskurs geführt gehen kann. Professorale Mehrheiten in Gremien, in denen über Ordnungen, die den studentischen Alltag betreffen oder auch über die Anwesenheitspflichten, die dann in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern landen müssten gesprochen wird, sind doch kein Diskurs auf Augenhöhe! Das ist ein Weg hin zu mehr Freiheit bei gleichzeitigen Einschnitten der studentischen Mitbestimmung!

Peiffer-Poensgen:

Wir sprechen wir ja hier nur von einer Option, die Mehrheiten zu ändern. Ich habe wie schon gesagt mit so vielen Hochschulen gesprochen. Viele haben mir gesagt, das hätte man nun alles dem Gesetz entsprechend angepasst, das müsse man ja nun nicht mehr zurückdrehen! Ihre Sorge ist da vollkommen unbegründet. Die Hochschulen haben gar keine Lust auf diese

Diskussionen.“

Katrin Lögering:

„Aber die studentische Partizipation auf Augenhöhe ist nicht mehr von der Landesregierung aus sichergestellt!“

Peiffer-Poensgen:

fragt ihren Pressesprecher: Sind dann nicht noch Studierende, also studentische Sitze, im Senat, wenn die Viertelparität (als Zwang) wegfällt?

„Es bleiben ja noch studentische Sitze im Senat übrig! Augenhöhe hängt nicht von der Sitzzahl in den Gremien ab, Augenhöhe hängt von der Art und Weise des Umgangs miteinander ab!“

Katrin Lögering:

„Wenn eigentlich alle bei der alten Regelung bleiben wollen, woher kommt dann diese plötzliche Forderung, die Rolle rückwärts zu wagen?“

Peiffer-Poensgen:

„Es gab in meinen vielfältigen Gesprächen unterschiedliche Reaktionen, aber auch eben starke Stimmen dafür, die Regelung zur Viertelparität wieder abzuschaffen. Viele wollen die derzeitigen Regelungen beibehalten, wenige wollen sie verändern. Viel mehr interessiert mich aber, was Sie eben zu den Studienbeiräten gesagt haben. Warum sind die aus Ihrer Sicht gelungen umgesetzt?“

Katrin Lögering:

„Dieses Gremium wird von Studierendenseite, dort wo es entsprechend umgesetzt ist, als sehr wertvoll empfunden. Hier findet der Diskurs in der Tat auf Augenhöhe geführt, man hat also ein Gremium auf der fakultativen Ebene geschaffen, wo genau über die Themen gesprochen wird, die das Studium und den studentischen Alltag betreffen. Hier wird über Prüfungsordnungen und Modulhandbücher gesprochen, abgestimmt wird bei einer Regelung, dass Studierende und Professor*innen mindestens gleichviele Stimmen haben müssen. Man muss sich also einigen und in der Mitte treffen. Auch der Diskurs über Anwesenheitspflichten kann hier geführt werden, da rechtsgültige Anwesenheitspflichten später in den Modulhandbüchern stehen sollten.

Die Studienbeiräte resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit: Viele Hochschulen hatten schon eine sog. Kommission für „Lehre und Studium“, welche dann über die Hochschullandschaft hinweg institutionalisiert wurde. Für Professor*innen mag das Gremium aufgrund der starken studentischen Stimme lästig erscheinen, für die Studierenden ist es sehr wertvoll.“

Aline Nüttgens:

„Ich saß als studentisches Mitglied in einem Studienbeirat. Zuvor mussten Fragen, die heute im Studienbeirat liegen, im Prüfungsausschuss besprochen werden. Dort gab es aber oft keine Zeit für längere Diskussionen, da meist eher Einzelfälle auf der Tagesordnung standen und es gab eine professorale Mehrheit. In unserer Art der Ausgestaltung der Studienbeiräte sind die Studierenden in der Mehrheit, sodass die professoralen Stimmen die Studierenden überzeugen müssen. Eine vernünftige Diskussion auf Augenhöhe kann über die Studienbeiräte erfolgen.“

Peiffer-Poensgen:

„Ich bleibe dabei: Für eine Diskussion auf Augenhöhe werden keine Mehrheiten gebraucht. Studierende werden doch als gleichwertig angesehen. Ich hatte die Diskussion schon

mehrfach. Augenhöhe kann besser erreicht werden, wenn der Umgang untereinander besser wird.“

Benjamin Riepegerste:

„Um Ihre Illusionen in dem Punkt etwas einzudämmen: Nur Argumente auf der Seite zu haben hilft oft nicht. Viertelparitäten ermöglichen den besseren Kontakt in der Hochschullandschaft. Die Landschaft der Professor*innen ist sehr divers. Ich habe schon Beispiele erlebt, da bekam man Fehlstunden bei Kursen mit Anwesenheitspflichten aufgrund von Gremienarbeit oder weil das z.B. das Kind krank war.“

Peiffer-Poensgen:

„Das professorale Bild aus den 68ern hat sich doch verändert! Ich finde erschreckend, dass hier in der Professor*innenlandschaft zum Großteil von schwarzen Schafen ausgegangen wird.“

Aline Nüttgens:

„ So kann man argumentieren – ob es zielführend ist, ist die andere Frage. Derzeit haben wir einen guten Rektor an der RWTH Aachen, der sehr um die Studierenden bemüht ist – das muss ja aber nicht so bleiben. Fehlbesetzungen gibt es überall. Meinungen und der hochschulpolitische Diskurs stehen und fallen mit den Personen, die die Argumente am Ende austauschen.“

Peiffer-Poensgen:

lacht, zynisch

„Willkommen im Leben! Man kann sich die Leute, mit denen man es zu tun hat, nicht aussuchen. Auch nicht im Studium. Es ist wichtig, sich selbst zu schützen. Es ist nicht meine Aufgabe, die Hochschulen schwarzen Schafen in den Gremien zu schützen. Ich finde, das wäre deutlich zu hierarchisch.

Die Argumente zu den Studienbeiräten nehme ich aber sicherlich mit. Den Diskurs über die Anwesenheitspflichten an den Hochschulen zu führen, ist allerdings Ihre Aufgabe. Und natürlich gibt es nicht immer gute Lehre. Rektorate können aber auch angenehm erscheinen, wenn man ein bisschen mehr auf sie eingeht.“

Amanda Steinmaus:

„Ich möchte da aber schon nochmal einhacken. Das Hauptproblem an den Anwesenheitspflichten ist nicht die schlechte Lehre. Es gibt auch engagierte Studierende, zum Beispiel gestern saß ich 6 Stunden in einer Sitzung. Dann gibt es Studierende, die sich neben dem Studium ihren Lebensunterhalt finanzieren müssen. Es gibt Studierende, die Angehörige pflegen oder Eltern sind und sich um ihre Kinder kümmern müssen – wegen solcher Regelmäßigkeiten, die das Leben schreibt, aus Kursen zu fliegen, kann doch nicht in Ihrem Sinne sein!“

Peiffer-Poensgen:

„Für solche Fälle muss man natürlich Regeln finden, wir reden über die normalen Fälle.“

Amanda Steinmaus:

„Das bedeutet einen Berg an Bürokratie!“

Peiffer-Poensgen:

„Das kann ich mir nicht vorstellen.“

Amanda Steinmaus:

„Wäre es nicht besser, gute Lehre zu fördern, statt eine Anwesenheitspflicht einzuführen?“

Peiffer-Poensgen:

„Den Dialog kann man nicht getrennt voneinander führen. Grundrechtlich sind Härtefälle natürlich geschützt, da stehe ich auch hinter.“

Fabian Schröer:

„Wird es hierzu Regelungen geben wie im Arbeitsrecht?“

Peiffer-Poensgen:

„Es gibt ja auch noch das Urteil aus Mannheim. Anwesenheitspflichten müssen geregelt werden. Dies muss transparent geschehen. Die Bildungsstreiks in 2009 hatten ja auch ihre Hintergründe – in solchen Zeiten, in denen an den Hochschulen noch solche Missstände herrschten, dass die Studierenden sich nicht mehr mitgenommen fühlten, befinden wir uns nicht mehr. Die Regeln damals waren deutlich intransparenter als heute.“

Katrin Lögering:

„Vielleicht zum Abschluss noch ein Beispiel. Um gute Lehre zu überprüfen und Aussagen darüber zu treffen, gibt es ja Instrumente wie Evaluationen oder Workload-Überprüfungen. Wenn einem als Studierender denn nun in einem Gremium gesagt wird, dass diese Bögen keine Relevanz hätten, ist das einer von vielen Fällen aus unserem Alltag im studentischen Engagement. Vielleicht macht das deutlich, wie die Augenhöhe an mancher Stelle gesehen wird! Sie sagen uns nun, Sie finden klare Regelungen von Seiten der Landesregierung zu hierarchisch. Wir hingegen machen uns große Sorgen, welche Hierarchien fehlende Regelungen an den Hochschulen wieder hervorrufen könnten, was wir ja auch mit Beispielen Belegen können! Diese Sorgen nehmen Sie aber nach unserer Einschätzung bisher nicht ernst.“

Peiffer-Poensgen:

„Man muss für bessere Bedingungen streiten! Man muss solche Fälle öffentlich machen. Hier braucht es keine validen Aussagen seitens der Landesregierung. Demokratische Verhältnisse an Hochschulen müssen dafür Sorge tragen, dass so etwas nicht vorkommt. Wir brauchen hier auch keine Strafmaßnahmen und keine Verbote.“

Katrin Lögering:

„Auch die Öffentlichkeit hilft da nicht.“

Peiffer-Poensgen:

„Es klingt hier, als wären die Lehrenden ein bornierter Haufen. In meinem Marsch durch die Institutionen konnte ich bisher einen anderen Eindruck gewinnen. Ich bin gespannt, was die Hochschulen daraus machen. Mein Eindruck ist, sie sind nicht sonderlich änderungswillig. Ich würde das Thema hier gern beenden, wollen Sie noch über etwas anderes reden?“

Katrin Lögering:

„Zwei weitere Punkte, die uns im Eckpunktepapier aufgefallen sind, von denen wir bisher noch nicht genau wissen, wie die Ausgestaltung geplant ist, sind die Studienverlaufsvereinbarungen und die Online-Self-Assessments. Können Sie hierzu vielleicht ein wenig erläutern, was geplant ist?“

Peiffer-Poensgen:

„Die Self-Assessments gibt es derzeit schon an manchen Hochschulen, teils auch verbindlich. Dieses soll ein Instrument zur Senkung der Abbrecher*innenquote sein. Problematisch wurden vor allem die unterschiedlichen schulischen Vorbildungen z.B. im Bereich Mathematik gesehen (Sek1). Bei Studienfächern, die Mathematik enthalten, soll eine vorherige Konfrontation mit dem im Studium zu erwartenden Stoff geschehen. Häufig kann die Studienberatung dies so nicht leisten, da die Anzahl der unterschiedlichen Studiengänge sich sehr gesteigert hat und immer mehr Nischen besetzt wurden. Es gibt in NRW derzeit viel zu viele Studienabbrecher*innen. Statistisch ist dies schwer valide zu überprüfen. Die Zahl der Studienabbrecher*innen hat vielerlei Gründe, dass die Studierenden sich im Vorfeld nicht genug über das Studienfach informieren ist einer davon. Bessere Beratung und Betreuung, wie auch diese Online-Tests halten wir für ein geeignetes Mittel, die Abbruchquote zu senken.“

Aline Nüttgens:

„An der RWTH Aachen haben wir diese Online-Self Assessments. Das Problem an der Ausgestaltung der Tests ist, dass man 50% der abgefragten Inhalte aus dem Test nicht für die Studienfächer braucht, auf die der Test vorbereiten soll. Der Test ist auf den gesamten MINT-Bereich angelegt und alle Studieninteressierten, die eines jener Fächer studieren wollen, werden mit den gleichen Fragen konfrontiert. Der Test ist also nicht auf die Studienfächer zugeschnitten und liefert daher keine validen Ergebnisse.“

Peiffer-Poensgen:

„Dass die Bereiche abgesteckt sind, ist richtig. Es kann ja auch nicht für jede Fachkultur bzw. für jeden Studiengang einen eigenen Test geben.“

Aline Nüttgens:

„Um dieses Instrument nutzen zu können, MÜSSEN die Tests fachspezifisch sein!“

Peiffer-Poensgen:

„Das Bestehen des Tests ist keine zwingende Voraussetzung! Ein schlechtes Testergebnis hindert ja niemanden an der Immatrikulation, die kann ja nach unseren Plänen nur verweigert werden, wenn man den Test gar nicht erst macht.“

Aline Nüttgens:

„Glauben Sie nicht, dass man als junge*r Studieninteressierte*r demotiviert ist, wenn das Testergebnis schlecht ausfällt und sich gar nicht erst immatrikuliert?“

Peiffer-Poensgen:

„Geht man dann nicht eher zur Beratung, wenn es nicht funktioniert hat?“

Aline Nüttgens:

„Dafür gibt es aber viel zu wenige Beratungsstellen, weil die Hochschulen nicht die finanziellen Mittel haben, hier drastisch das Angebot zu erweitern.“

Peiffer-Poensgen:

„Ich halte all diese Instrumente für gut. Man muss auch bedenken, dass ein junger Mensch Zeit und Geld investiert, wenn er*sie etwas studiert, was nicht das richtige für ihn*sie war, und das Studium abbricht. Es gibt ja auch die Experimentierklausel, die hier ein wenig Spielraum ermöglicht.“

Ich nehme dennoch den Vorwurf mit, dass die Tests etwas spezifischer gestaltet sein sollten.

Wie aber gesagt, es soll keine Aufnahmeprüfung sein.“

Pressesprecher:

„Die Tests basieren ja auch auf einem Algorithmus. In Jura zum Beispiel ist Mathematik gar nicht enthalten. Dennoch gibt es eine statistische Korrelation zwischen guten Noten in Mathe und guten Noten im Jura-Studium. Man überprüft so also indirekt auch die allgemeine Studierfähigkeit.“

Katrin Lögering:

„Wie sieht es mit den Studienverlaufsvereinbarungen aus?“

Peiffer-Poensgen:

„Auch hier nehmen wir wieder das Beispiel aus Aachen. Anhand der erreichten Anzahl an Credit-Points kann man erkennen, ob im Studium schon etwas hervorgebracht wurde. Die Studierenden werden in dem Fall angeschrieben, um in ein Beratungsgespräch zu gehen. Diese Einladung nehmen aber nur 25% der Studierenden an. Die Hochschulen können die Studierenden aber gerade in solchen Phasen ihres Studiums sehr effektiv unterstützen. Ihnen muss ich da wahrscheinlich nicht ganz so viel erzählen, engagierte Studierende straucheln nicht im Studium. Dennoch finden wir einen harten Übergang von der Schule zum Studium vor. Die Studierenden sind auf einen Schlag mit deutlich mehr Selbstorganisation konfrontiert. Gute Betreuung ist uns daher ein Herzensanliegen.“

Katrin Lögering:

„Jetzt mache ich diese Studienverlaufsvereinbarungsberatung und schaffe die dort vereinbarten Zielvorgaben nicht – Was wäre dann das Resultat? Wie wird der Regelkreislauf geschlossen?“

Pressesprecher:

„Wir nehmen uns da andere Bundesländer zum Vorbild. Da gibt es sehr konkrete Modelle. Ab der Hälfte des Studiums sollten 1/3 der Credit-Points erreicht sein. Diese Grenze ist da sehr sanft. Studierende, bei denen dies nicht der Fall ist, werden angeschrieben. Die daraufhin folgende Studienberatung wäre dann verpflichtend. Eine Vereinbarung soll in dem Gespräch getroffen werden. Dann gibt es natürlich Studierende, die gegen diese Vereinbarung verstoßen, die man dann noch einmal zu einem Beratungsgespräch einladen würde. Am Ende eines solchen Prozesses kann dann auch die Exmatrikulation stehen.“

Peiffer-Poensgen:

reagiert etwas panisch, rudert zurück

„Aber so weit muss es ja bei uns nicht gehen. Wichtig ist uns nur, dass verbindlichere Möglichkeiten geschaffen werden und die Hochschulen sich um ihre Studierenden kümmern.“

Aline Nüttgens:

„Verbindliche Beratungen? Wie soll das mit den derzeitigen Ressourcen ausgestaltet werden? Die Beratungen an meiner Universität sind maßlos überlastet. Ein Beispiel ist das Studienfach Physik, dort wurde überlegt, die Beratungen verpflichtend zu gestalten. Die Fachberatungen sind aber so überlastet, dass 1 Beratungsstelle auf 3.000 Studierende kommt. Man wartet hier teils 3 Monate auf einen Termin – Wie soll das dann erst werden, wenn die Beratungen verpflichtend angeboten werden sollen? Wie soll die Beratung dann auch diese Qualität haben, sich mit jedem einzelnen Studierenden eine lange Zeit auseinanderzusetzen? Darüber hinaus sind Studienfächer wie Maschinenbau in Aachen nicht besonders einfach.“

Pfeiffer-Poensgen:

„Gibt es einen N.C. in Physik?“

Aline Nüttgens:

„Einen Pseudo-N.C., alle Bewerber*innen werden am Ende zugelassen.“

Pfeiffer-Poensgen:

guckt zu ihren Leuten rüber und murmelt, das Argument, dass die Beratung personell und sachlich nicht einmal an der RWTH Aachen ausreichend ausgestattet sind, hat sie sichtlich verunsichert

Katrin Lögering:

„Um noch einmal auf ein anderes Thema zu sprechen zu kommen: Weiterhin ist um im Eckpunktepapier aufgefallen, dass Sie die SHK-Räte wieder abschaffen wollen. Was ist hier der Hintergrund?“

Pfeiffer-Poensgen:

„Meiner Meinung nach ergibt dieses Gremium keinen Sinn. Es gibt derzeit in der Gremienlandschaft der Hochschulen schon so viele Gremien, und die Hochschulen haben oft gar keine Möglichkeiten, all diese Plätze auch mit Studierenden zu besetzen. Außerdem ist dieses Gremium juristisch nicht ausreichend gedeckt. Dass studentische Hilfskräfte formal nicht vom Personalrat erfasst werden, sollte sich dann in Zukunft ändern. In die Grundordnungen sind die SHK-Räte dennoch derzeit verankert und vielleicht ändert sich ja auch nichts. Die Hochschullandschaft kann sich ja dennoch dazu entscheiden, diese Räte beizubehalten.“

Katrin Lögering:

„Wir wissen von der Tatsache, dass die derzeitige Ausgestaltung der SHK-Räte nicht perfekt ist. Dennoch hätten wir den Weg, dies zunächst zu evaluieren und zu schauen, wo man Verbesserungen erzielen kann etwas sinnvoller gefunden. Die Problemfelder, die durch SHK-Räte vertreten werden, liegen ja weiterhin auf der Hand: Unterschiedliche Gehälter, hohe Gehaltsspannen sogar an einer Hochschule, Beschäftigungsbedingungen, die nicht den Standards entsprechen, vielfältige Tätigkeitsfelder, die oft auch nur Kaffeekochen im Büro umfassen, und vieles vieles mehr. Eine Idee, wie diese studentischen Hilfskräfte in Zukunft vertreten werden, fehlt uns in den Vorüberlegungen zum Hochschulgesetz bisher.“

Pfeiffer-Poensgen:

„Der Mindestlohn gilt natürlich auch in diesem Beschäftigungsfeld, da müssen Sie sich keine Sorgen machen.“

Aline Nüttgens:

„Vielleicht sollte man dazu auch noch einmal evaluieren, auf welchem Stand der Entwicklung die SHK-Räte derzeit sind. An der RWTH Aachen sind sie derzeit erst noch im Aufbau.“

Pfeiffer-Poensgen:

„Ich habe auch nochmal eine Frage. Im Eckpunktepapier haben sie ja auch den Passus „Onlinewahlen“ gesehen. Das wurde ja schon an mancher Stelle durchgeführt, bringt aber in Bezug auf Wahlen nicht die erwünschten Ergebnisse. Wie können wir eine bessere Wahlbeteiligung bei den Gremienwahlen erreichen?“

Katrin Lögering:

„Dieses Problem beschäftigt uns derzeit auch alltäglich. Den Kontakt zur Basis zu halten gestaltet sich als schwierig, da Studierende häufig an der Hochschule nicht nach links und rechts gucken. Wahlbeteiligungen schwanken zwischen 4% und 20% in der studentischen Gruppe. Es gibt vielerorts Konzepte zur Steigerung der Wahlbeteiligung, Social Media und sogar Belohnungen für das Wählen wird versucht“

Aline Nüttgens:

„An der RWTH Aachen haben wir ein Social Media-Konzept entwickelt und eine Tombola veranstaltet, man konnte für das Wählen etwas gewinnen. Wenn eine gewisse Wahlbeteiligung erreicht worden wäre, hätte man gewisse Tickets gewinnen können. Wir waren bei fast 20% Wahlbeteiligung.“

Benjamin Riepegerste:

„Was häufig auch hilft, ist die Wahlen zur akademischen und zur studentischen Selbstverwaltung zusammen stattfinden zu lassen.“

Amanda Steinmaus:

„Hilfreich wären auch bessere Informationen seitens der Hochschulen“

Fabian Schröer:

„Es ist in der Tat sehr schwierig die Studierenden zu erreichen. Hilfreich wäre bestimmt ein offizieller Brief von der Universitätsverwaltung, dass man auf jeden Fall einmal mit den Wahlen konfrontiert wird.“

Pfeiffer-Poensgen:

„ Im digitalen Zeitalter sollte so etwas wie eine offizielle Mail ja möglich sein.“

Aline Nüttgens:

„Social Media ist ja auch nicht alles. Häufig stellt die Hochschulverwaltung auch nur begrenzt Plätze für Wahlwerbung oder auch die Durchführung der Wahlen zur Verfügung. Um sich sichtbar zu platzieren, muss man dann schonmal sonntags morgens um 6 Uhr Plakate kleben.“

Pfeiffer-Poensgen:

„So, dann würden wir das Gespräch an dieser Stelle beenden. Gern können wir das fortsetzen, ich habe einige Anregungen aus dem heutigen Gespräch mitgenommen. Am Gesetzgebungsverfahren werden Sie selbstverständlich auch beteiligt, wir werden die ASten sowie das Landes-ASten-Treffen anschreiben und Sie zu den Anhörungen einladen. Fühlen Sie sich eingeladen, mitzuwirken.

Ich bedanke mich für Ihr zahlreiches Erscheinen und wünsche noch einen schönen Tag.“

Beendet um 9:57 Uhr